

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 6.

Erscheint jeden Samstag.

5. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — **Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.**

Inhalt: Thesen zu einem neuen preussischen schulgesetz. — Die projektierte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern. — Schweiz. Aus dem bericht der erziehungsdirektion von Zürich (schluss). — Die vorsteherschaft der bernischen schulsynode. — Fortbildungsschulen. Ein neuer ableger des Pius-vereins. — Berichtigung aus Baselland. — Literarisches. —

THESEN ZU EINEM NEUEN PREUSSISCHEN SCHULGESETZE.

In Eisleben, dem geburtsorte Luthers, haben am 21. Juli 1875 die abgeordneten aller preussischen lerervereine getagt, und es hat nach gründlichen beratungen folgender bemerkenswerte vorschlag zu einem preussischen schulgesetze das licht der welt erblickt:

I. Aufgabe der Volksschule.

1. Die aufgabe der Volksschule fällt unter die principien der erziehung überhaupt. Die Volksschule hat die menschlichen anlagen und kräfte harmonisch auszubilden, damit der mensch mit selbstbewusstsein und selbsttätigkeit seine bestimmung erreichen könne.

2. Zu dieser allgemein menschlichen bildung gehört, dass die Volksschule die allgemein notwendigen kenntnisse und fertigkeiten vermittele.

3. Diese kenntnisse und fertigkeiten sind nicht selbstzweck, sondern nur mittel zum zwecke.

4. Wie die Volksschule als allgemeine bildungsanstalt nicht für einen besonderen beruf erziht, so hat sie auch nicht für eine besondere kirchliche oder politische partei zu erzihen.

II. Methodisches Prinzip.

5. Der unterricht hat sich an die entwicklungsge setze der menschlichen natur anzuschliessen.

6. Die methode kann nicht durch ein statliches gesetz vorgeschrieben werden.

III. Schulzeit.

7. Die schüleraufnahme erfolgt nur *einmal* im jare und zwar zu Ostern nach zurückgelegtem 6. lebensjahr, und die schulpflicht dauert bis zum vollendeten 17. jahr.

8. Die Zahl der wöchentlichen unterrichtsstunden für jedes kind bewegt sich zwischen 12 und 32, welche in aufsteigender linie festzusetzen sind. In fortbildungsschulen genügt eine geringere stundenzahl.

9. Der Volksschullerer ist höchstens zu 30 wöchentlichen stunden zu verpflichten.

10. Die ferien umfassen jährlich 10 wochen.

IV. Äußere organisation der Volksschule.

11. Die äußere organisation darf dem pädagogischen prinzip nicht entgegenwirken.

12. Gewisse äußere berechtigungen dürfen nicht besondere schulorganismen hervorrufen. — Nur in solchen orten, in welchen eine vollständig gegliederte allgemeine deutsche Volksschule besteht und *hinreichend ausgestattet* ist, ist die errichtung einer höhern schule gestattet.

13. Die vorschulen zu den gelertenschulen (gymnasien u. s. w.) sind aufzuheben.

14. Die Volksschule glidert sich in elementar-, höhere bürger-, mittel- (mädchen-) und in fortbildungsschulen.

15. Die elementarschule umfasst ein- bis sechsklassige schulen. Bestehen an einem orte merere einklassige schulen, so sind diese zu einer merklassigen zu vereinigen.

16. Jede Volksschulkasse muss einen besondern lerer (klassenlerer) haben.

17. Die elementarschule, an der nur *ein* lerer angestellt ist, wie das auf den dörfern meistens der fall, soll nicht alle kinder vom 6. bis 14. lebensjahr in gleicher unterrichtszeit umfassen, sondern sie ist in zwei getrennte abteilungen zu scheiden. Die unterste abteilung hat wöchentlich 12, die obere 18 unterrichtsstunden. Eine solche halbtagschule kann ausnahmsweise auch in städten gestattet werden.

18. Die höhere bürger-, mittel- (mädchen-) schule kann auf den untersten stufen vollständig mit der elementarschule vereinigt werden und dent den unterricht bis zum 17. lebensjahr aus.

19. Die fortbildungsschule erteilt wöchentlich mindestens sechs stunden unterricht. Sie umfasst alle dijenigen, welche die höhere bürgerliche schule nicht besuchen. — Auch für mädchen sind fortbildungsschulen anzustreben.

20. Jeder schüler erhält ein von der schule (lerer, dirigent) ausgestelltes und mit dem schulsiegel versehenes abgangszeugniss.

V. Unterrichtsfächer.

21. Di unterrichtsfächer sind: religion, deutsche sprache (lesen und schreiben), in der höheren bürgerschule und der mit ir verbundenen elementarschule eine oder zwei fremde sprachen, rechnen, raumlere, geographie und statenkunde, geschichte und gesetzeskunde, naturgeschichte, physik, chemie, gesang, zeichnen, turnen; in der mädchenschule weibliche handarbeiten.

22. Der religionsunterricht ist nach pädagogischen grundsätzen und der systematische teil desselben jedenfalls in konfessioneller sonderung zu erteilen.

23. Der deutsche unterricht hat als höchsten zweck di pflege des nationalen lebens.

24. Di gesetzes- und verfassungskunde tritt nur in der höhern büger- und der fortbildungsschule auf.

VI. Lererbildung.

25. Di lererbildung wird durch fachschulen vermittelt, di seminar.

26. Es ist wünschenswert, den lerern in gewissen fächern di universitätsstudien zu ermöglichen.

27. Eine trennung der seminar nach verschiedenen schulanstalten (für dorf- oder stadtshulen), ebenso di nach konfessionen ist zu verwerfen.

28. Di seminar haben alle lergegenstände aufzunemen, welche der schulorganismus umfasst, also auch lebende fremde sprachen und verfassungs- und gesetzeskunde.

29. Das externat gewärt für di charakterbildung größere vorteile als das internat.

30. Di fachbildung des seminars beginnt erst nach absolvirung der höheren bürgerschule oder einer ähnlichen bildungsanstalt.

31. Exklusive präparandenanstalten, welche pädagogische theorie und praxis in sich aufnemen, sind zu verwerfen.

VII. Technische leitung des schulwesens.

32. Di gesetzliche regelung und di beaufsichtigung des gesammten schulwesens gebürt dem state.

33. Zur inneren leitung des schulwesens sind nur theoretisch gebildete und praktisch erfahrene schulmänner zu berufen. — Di sogenannte lokalinspektion ist aufzuheben.

34. Zur leitung eines größern schulsystems ist der erste lerer zu bestellen (hauptlerer, rektor).

35. Im übrigen liegt di leitung der volksschule in der hand der kreis- und stadtshulinspektoren.

36. Über disen schulinspektoren steht der provinzial-schulinspektor (schulrat).

37. Di technische leitung darf nicht nach stadt- und dorfschulen getrennt werden.

38. Eine besondere leitung des religionsunterrichtes, getrennt von der allgemeinen inspektion, findet nicht statt.

39. Di religiösen gemeinschaften können kenntniss nemen von der religiösen unterweisung in den schulen,

one selbständig in lerplan oder methode einzugreifen. Wegen etwaiger wünsche haben si sich mit der zuständigen behörde in verbindung zu setzen.

VIII. Di schulbehörden.

40. Der stat umfasst verschidene erziehungsfaktoren; si haben alle das recht auf vertretung in den schulbehörden.

41. Di schulbehörden setzen sich zusammen aus den vertretern der familien, der religiösen gemeinschaften, des states und der lererschaft.

42. Di schulbehörden gliedern sich in kreis- und provinzialschulvorstände, über welchen der landesschulvorstand steht.

IX. Di unterhaltung des schulwesens.

43. Das schulgeld ist in allen öffentlichen volkschulen aufzuheben und durch allgemeine steuer zu ersetzen.

44. Zu der schulunterhaltung gehören auch di schul- und lererbibliotheken.

45. In der besoldung werden di lerer den subaltern-beamten gleichgestellt.

X. Nebenämter des lerers.

46. Di verwaltung des küsteramtes durch den lerer ist unzulässig. — Es steht jedoch dem lerer frei, sonstige kirchliche nebenämter zu übernemern, insoferne di schule nicht darunter leidet.

47. Di einnamen aus disen nebenämtern werden dem gehalte des lerers nicht zugerechnet.

48. Während der schulzeit dürfen weder kinder noch lerer zu kirchlichen handlungen herangezogen werden.

Di projektirte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern.

Dass der „verein zur förderung des zeichenunterrichts“ in diser angelegenheit di initiative ergriffen hat, muss gewiss rümlich anerkannt werden, und es hat di idé, wi si wol von einer in sachen unbestritten geltenden autorität, dem präsidenten dieses vereines, wird ausgegangen sein, vollen anspruch auf tatkräftige unterstützung. Man will nun einmal in unserm vaterlande das zeichnen aus seinem, ich möchte sagen, alten schlendrian herausheben und durch zweckentsprechende lermittel, durch neue, methodische winke, durch rationellen unterricht etc. demselben auch auf neue banen verhelfen, damit in disem fache den anforderungen der zeitverhältnisse mer und mer ein genüge geschehe.

Es ist nur schade, dass erst jetzt, nachdem an den meisten orten der laufende winterkurs schon über di hälften vollendet ist, di einladungen zur beteiligung an der fraglichen ausstellung in di hände der lerer gelangt sind. Manchem derselben wird es nun gewiss auch beim besten willen überhaupt nur schwer möglich werden, di ausstellung zu beschicken; dis gilt besonders mit rücksicht auf den festgestellten modus, wornach speziell sämtliche arbeiten eines schuljares mit dem datum der vollendung

versehen nach Bern wandern sollen. Wenn nicht etwa in der weise konzessionen gemacht werden wollten, dass man sich auch nur mit den arbeiten des laufenden winterkurses noch beteiligen könnte, so dürfte der name mancher schule an der ausstellung wol vergebens gesucht werden.

Sodann darf noch eine andere, namentlich dem *redlich* arbeitenden lerer drohende kippe nicht unerwähnt gelassen werden: es ist di entmutigende befürchtung, dass mancher derselben mit seinen wirklichen *schülerzeichnungen* unbeachtet bleiben könnte, während andere, di weniger ängstlich sind und den arbeiten der schüler selbst den gehörigen schliff geben, oder di zeichnungen zu hause machen lassen, sich allerdings dann sogar ein glänzendes renommée zu verschaffen wissen. — Sage man nicht, solche fälle werden nicht vorkommen; andere mit mir werden daran glauben und nicht umsonst. Wo nach vorlagen gezeichnet wird, ist's ja leicht zu machen und werden auch di hausarbeiten an qualität gewinnen, je weniger dabei di technischen hülfsmittel gespart werden.

Als illustration hizu sei hir einer lererin an einer mädchenarbeitsschule erwähnung getan, welche an *allen* schülerarbeiten auf das examen di knopflöcher jeweils selbst fertigte und speziell für diese branche richtig auch jedesmal eine lobrede des inspektors einsacken konnte. Ir motto war: Item, wenn's nur hilft!

Und schliesslich sei der nachamung bestens empfohlen das verfahren eines zeichenlerers an einer kantonsschule in meiner nähe, der seine schüler nur zum *selbständigen* arbeiten anleitet und durch seinen rationellen unterricht in den weitaus meisten fällen es auch so weit bringt.

—r.

SCHWEIZ.

Aus dem berichte der erziehungsdirektion von Zürich pro 1874.

II.

Di sekundarschulen haben überall einen bedeutenden aufschwung genommen. Wärend im schuljare 1870/71 64 solcher schulen mit 95 lerern und 2843 schülern bestanden, so wurden im schuljare 1874/75 in 68 schulen von 117 lerern 3926 schüler (2574 knaben und 1352 mädchen) unterrichtet. Di zal der mädchen betrug also 34% der gesamtschülerzal. Eine vergleichung der zal der sekundarschüler mit derjenigen der ergänzungsschüler ergibt, dass di sekundarschule von 26% und di ergänzungsschule von 74% besucht wurde. Mit der stärkeren frequenz der sekundarschule sinkt indessen allmälig ir geistiges niveau, indem sich eine menge wenig begabter schüler hinzudrägt, und das früher angestrebte zil, durch di höhere volksschule eine elite heranzubilden, muss der mittelmässigen fortbildung der merzal weichen. Di gewöhnliche dauer des schulbesuches ist immer noch zwei jare. Wärend sämmtliche sekundarschulen im schuljare 1874/75 zusammen in der 1. klasse 1770 und in der 2. klasse 1508 schüler zählen, besuchten di 3. klasse am ende des schul-

jares bloß noch 621 schüler. Di ökonomischen verhältnisse der sekundarschulen haben durch di aufhebung der schulgelder und di erhöhung der lererbesoldungen eine bedeutende veränderung erlitten, di manchen orts lebhaft empfunden und teilweise ungern ertragen wird. Di sekundarschulgüter betrugten an schulfonds fr. 426,642 und an spezialfonds fr. 58,188. Stipendienbeiträge für dürftige schüler erhielten 67 sekundarschulen im gesamtbetrag von fr. 11,100. Durch kantonsratsbeschluss wurde ferner ein kredit von fr. 5000 zur unterstützung almosengenössiger kinder behufs besuchs der höheren volksschulen ausgesetzt. Am schlusse des schuljares 1874/75 standen in wirksamkeit 594 primarlerer (514 definitiv, 78 provisorisch und 2 als vikare angestellt) und 117 sekundarlerer (86 definitiv, 30 provisorisch und 1 als vikar angestellt), 69 lerer befanden sich in ruhestand. Verschidene gesuche von lerern, di in andern kantonen bereits patentirt worden, um patentirung one besondere prüfung auf grund von art. 5 der übergangsbestimmungen der bundesverfassung wurden vom regirungsrat dahin entschieden, dass di anwendung jenes artikels auf den beruf der primar- und sekundarlerer nicht zulässig sei. An di besoldungen der primarlerer leistete der stat fr. 630,683, an di der sekundarlerer fr. 177,664 und an di der vikare fr. 4191. An ruhegehalten bezalte der stat fr. 25,428. Gewerbe-, handwerks- und fortbildungsschulen zählte der kanton 55 mit 1541 schülern. Noch immer sind di zwecke diser schulen ungleich, indem di einen nur einen etwas erweiterten ergänzungsschulunterricht bitten wollen, di andern einfürung ins praktische leben, namentlich in di technischen berufsarbeiten durch zeichnen etc. anstreben, noch andere beides zu verbinden suchen, um di nötige schülerzal zu erhalten, und einige wenige günstig genug gestellt sind, jene beiden zwecke zugleich, aber in getrennten kursen zu verfolgen. Di im schuljare 1873/74 bestehenden 50 schulen diser art erhielten zusammen fr. 9650 statsbeitrag, di beiträge an di einzelnen schulen stigen von 80—600 fr. Auf grund der eingereichten berichte über di bestrebungen der zürcherischen sektionen des Grütli-vereins für fortbildung irer mitglider besonders im rechnen und buchhaltung, deutscher sprache, technischem zeichnen und schönschreiben wurden an di kosten diser stunden beiträge von 50 und 100 fr., zusammen für 9 sektionen 600 fr. bewilligt. — Unter di privatanstalten, deren 56 aufgezählt werden, sind neben einer grösseren anzahl von knaben- und töchterinstituten, rettungsanstalten und kleinkinderschulen auch das evangelische seminar in Unterstrass und 4 sogenannte freie schulen (schulen mit ausgeprägt konfessionellem charakter) gerechnet. Das statliche lererseminar in Küsnacht trat im berichtsjare nach mereren richtungen in neue verhältnisse ein. Di bewilligung des eintritts von töchtern hatte zur folge, dass für di erste klasse noch eine parallele errichtet und demgemäß di unterrichtslokale erweitert werden mussten. Um aber raum hifür, sowi für di schon seit einiger zeit in aussicht genommene vermerung der unterrichtsmittel zu gewinnen, musste der konvikt reduzirt werden. Letzteres geschah in den sommerferien; es bliben noch 32 zöglingse

der 1. klasse im konvikt. Für di baulichen veränderungen wurden vom kantonsrat 15,000 fr. und für di anschaffung von unterrichtsmitteln 20,000 fr. ausgesetzt. Am ende des schuljares 1874/75 betrug di gesammtzahl der zöglings in sämmtlichen 4 klassen 139, darunter 11 töchter. An stipendien wurden vom state fr. 14,160 verteilt. 70 zöglings bezogen keine stipendien. — Di 3 klassen der tirarzneischule zählten im sommersemester zusammen 38 und im wintersemester 31 schüler. — Di gesammtfrequenz der kantonsschule stig auf 387 schüler, von denen 207 das gymnasium und 180 di industrischule besuchten. Der bürgerlichen heimat nach gehörten 249 schüler dem kanton Zürich, 63 der übrigen Schweiz und der rest dem ausland an. An stipendien wurden fr. 1930 verteilt. — An der hochschule stig di zal der studirenden im sommersemester auf 355 (25 theologen, 43 juristen, 192 mediziner und 95 philosophen) und im wintersemester auf 376 (27 theologen, 45 juristen, 196 mediziner und 108 philosophen). Davon waren im sommersemester 331 (211 Schweizer und 120 ausländer) und im wintersemester 340 (231 Schweizer und 109 ausländer) immatrikulirt. Di zal der weiblichen studirenden belif sich im wintersemester auf 31. An den kurzen der leramtsschule namen im wintersemester 48 eigentliche leramtsschulanden (darunter 17 weibliche), 31 studirende und 6 angestellte lerer und lererinnen teil. Mit beginn des sommersemesters 1875 wis das akademische lererpersonal 35 ordentliche und 9 außerordentliche professoren und 28 privatdozenten auf; davon waren 1 außerordentlicher und 5 ordentliche professoren nebst 11 privatdozenten zugleich am polytechnikum betätigt. An stipendien für studirende wurden fr. 7930 verteilt. Der hochschulfond zeigte ende 1874 einen aktivbestand von fr. 78,373. — Das technikum in Winterthur wurde am 4. Mai 1874 eröffnet mit der 1. klasse aller abteilungen, der 3. klasse der mechanischen und geometerschule, einem arbeiterkurs im technischen zeichnen und einem solchen in algebra. Am 26. Oktober wurde das wintersemester mit der 2. und 4. klasse der mechaniker- und geometerschule und mit der 2. klasse der bau-, handels- und kundgewerbschule eröffnet. Der arbeiterkurs in algebra wurde fortgeführt, und es kam noch ein solcher hinzu für geometrie, sowi für praktisches rechnen. Im anfang des sommersemesters stig di frequenz auf 272 (72 ordentliche schüler, 64 hospitanten und 136 arbeiter) und im wintersemester auf 258 (89 ordentliche schüler, 86 hospitanten und 83 arbeiter). Der statsstipendienbetrag stig auf fr. 1600. — Di höhern schulen von Winterthur zeigten im schuljar 1874/75 eine gesamtfrequenz von 518 schülern und erhilten einen statsbeitrag von fr. 5000. Von disen schülern besuchten 116 knaben das gymnasium, 183 knaben di sekundar- und industrischule und 219 mädchen di höhere mädchenschule.

Di vorsteherschaft der bernischen schulsynode.

Am 24. Januar war di vorsteherschaft der schulsynode in Bern versammelt. Herr erziehungsdirektor Ritschard wonte der sitzung bei und macht folgende mitteilungen:

1. Di erziehungsdirektion sei mit der revision des unterrichtsplanes einverstanden.

2. Das mittelklassen-lesebuch sei ebenfalls zu revidiren.

3. Es sei bei der bearbeitung desselben der weg der freien konkurrenz zu betreten und der modus der ausschreibung zu beraten.

4. Auch der eidgenössische lermittelverein (vereinigung der erziehungsdirektionen) habe schritte getan, um gemeinsame lermittel zu erstellen und richte vorerst sein hauptaugenmerk auf di erstellung

- eines lesebüchleins für di elementarschule,
- von kartenwerken für di geographie,
- von illustrationen für ein lesebuch.

Di vorsteherschaft berit hirauf di ausschreibung des mittelklassen-lesebuches und kam zu folgendem beschluss:

Es soll vorerst di bearbeitung eines speziellen planes für das mittelklassen-lesebuch zur freien konkurrenz ausgeschrieben werden. Termin zur eingabe dieses planes ist der 1. Mai 1876. Di vorsteherschaft hat darauf den besten plan auszuwählen und di bearbeitung des lesebuches nach demselben auszuschreiben.

Als obligatorische frage pro 1876 bestimmte di vorsteherschaft für di kreissynoden di revision des unterrichtsplanes. Si wälte hifür folgende fragestellung:

1. Welche änderungen sind bei dem bestehenden unterrichtsplan für normale verhältnisse der schulen wünschbar?

2. Welches sind für di drei schulstufen di minimalforderungen in den einzelnen fächern?

Zur berichterstattung über di einlaufenden gutachten der kreissynoden wurden für 5 fächergruppen 5 referenten bestimmt, nämlich für religion: herr Grüttner, für sprache: herr Rüegg, für mathematik: herr Weingart, für realien: herr Wyß und für gesang, schreiben und zeichnen: herr Scheunier. — Zum zwecke der verteilung an diese 5 referenten haben also di kreissynoden diese 5 fächergruppen in iren referaten auf 5 verschidene bogen auseinander zu halten.

Fortbildungsschulen.

Di gemeinnützige gesellschaft des Oberaargau's im kanton Bern hat zur förderung der fortbildungsschulen folgendes regulativ aufgestellt:

§ 1. Der ökonomisch-gemeinnützige verein des Oberaargau's sucht di fortbildungsschulen, sowol landwirtschaftlicher als gewerblicher richtung, di innerhalb seines gebites bestehen und entstehen, mit finanziellen beiträgen zu fördern.

§ 2. Di erteilung eines beitrages wird an folgende bedingungen geknüpft:

- 1) Di schülerzahl muss wenigstens 10 betragen.
- 2) Es müssen im laufe eines wintersemesters wenigstens 60 stunden unterricht erteilt werden.
- 3) Der unterricht muss sich wenigstens auf zwei unterrichtsfächer ausdenen und zwar soll hirunter von den

hinach bezeichneten fächern wenigstens eins vertreten sein:

Zeichnen; praktisches rechnen und praktische geometrie; rechnungs- und buchführung; brise und geschäfts-aufsätze; neuere geschichte mit besonderer rücksicht auf di vaterländische geschichte seit 1798; verfassungskunde; öffentliches rechnungswesen; landwirtschaftliche belerung; geographische belerungen mit besonderer berücksichtigung der politischen verhältnisse und kulturzustände.

4) Es muss ein ausweis über befridigenden besuch der schule geleistet werden und der bericht eines vom hirseitigen komite zu bezeichnenden experten über di jeweilen im frühling abzuhalten schlussprüfung vorliegen.

§ 3. Di ausrichtung von beiträgen und ire verwendung werden in folgender weise näher geordnet:

1) Jede fortbildungsschule, welche vorstehenden bedingungen entspricht, erhält für das wintersemester einen beitrag.

2) Di höhe des beitrages wird am schlusse des semesters auf grund der eingelangten berichte vom vorstand der ökonomisch-gemeinnützigen gesellschaft festgestellt. Eine größere zal von fächern, unterrichtsstunden per semester und von schülern und ein höheres maß von schulfleiß und leistungen berechtigen zu einer verhältnismäßig größern unterstützung.

3) Di hirseitigen beiträge sind in erster linie zu entshädigung der lerkräfte zu verwenden. Ist hifür schon anderweitig gesorgt, so entscheidet di aufsichtskommission der betreffenden schule über eine sonstige verwendung zum besten der letztern.

§ 4. Allfallig entstehende mädchenfortbildungsschulen sollen ebenfalls angemessen bedacht werden. Di dahierigen unterstützungen richten sich nach den hivor festgestellten bestimmungen (§ 1 und 2) mit ausname der fächer, welche eine der natur der mädchenfortbildung entsprechende modifikation erleiden dürfen. Jedoch soll unter den unterrichtsfächern der mädchenfortbildungsschule, welche auf einen beitrag anspruch machen will, von den zwei fächern „haus-haltungskunde“ und „gesundheitslere“ wenigstens eins vertreten sein.

§ 5. Zur verabfolgung diser unterstützung wird von der hauptversammlung der ökonomischen und gemeinnützigen gesellschaft vom vorstand ein jährlicher kredit von fr. 250 zur verfügung gestellt.

§ 6. Dises regulativ kann von jeder hauptversammlung der gesellschaft, auf deren traktanden der gegenstand ist gesetzt worden, ganz oder teilweise abgeändert werden.

§ 7. Dises regulativ tritt vom 1. November l. j. an in kraft und soll bis dorthin sämtlichen schulkommissionen der ämter Wangen und Aarwangen zur kenntniss gebracht werden.

§ 8. Zur unterstützung derjenigen fortbildungsschulen, welche im wintersemester 1875/76 gehalten werden, wird ein kredit von fr. 100 ausgesetzt. Di ganze oder teilweise verwendung und verteilung desselben wird dem ermessen des vorstandes der gesellschaft anheimgestellt.

Ein neuer ableger des Pius-vereins.

Das „Volksblatt vom Jura“ berichtet: „Als neuestes glid kommt zu den ultramontan-klerikal-jesuitischen sendboten des Pius-vereins nun auch noch ein „schweizerischer katholischer erzihungsverein“, der, nachdem er sich vorläufig in den katholischen landen St. Gallens, im Thurgau und in der französischen Schweiz erprobt, seit der versammlung des Pius-vereins in Schwyz zu allgemeinschweizerischem dasein gelangt. Wessen geistes kind wir daran zu erwarten haben, können wir daraus entnemen, dass das sonst gesinnungsgetreue „Katholisches Volks-schulblatt“ von Schwyz nicht dinstbar genug befunden und desshalb für den verein ein eigenes schulblatt in Rorschach gegründet wurde. Dem vereine und seinem organe soll indess insbesondere di „religionsgefär“ auf di beine helfen, di angeblich dem Schweizer-volke von seite des schweizervereins und seinem organ, der „Schweizerischen Lererzeitung“ drohen soll. Mit eifer werden desshalb alle äußerungen des letztern blattes zusammengesucht, di etwa einen andern als den rechtgläubigen positiv-christlichen standpunkt verraten könnten und im „Vaterland“ und andern „guten“ organen von dinstbaren geistern breit getreten.

Es kann nicht unsere aufgabe sein, di „Schweizerische Lererzeitung“ gegen den vorwurf des unglaubens zu verteidigen. Di „Schweiz. Lererzeitung“ wi der schweizerische lererverein hat es an sich auch weder mit dem glauben noch mit dem unglauen, beide haben es mit der erzihung der schweizerischen jugend zu tun. Bei erfüllung diser aufgabe stellen si sich auf den boden der neuen bundesverfassung und suchen dem Schweizer-lande bürger zu erzihen, di den dort niedergelegten grundsätzen gemäß in freud und leid sich als bidere freie Schweizer achten und liben. Di erzihung zu dem, was gewisse leute religion und glauben nennen, dürfen si getrost denen überlassen, di sich dazu ganz besonders berufen fühlen; es ist einstweilen an solchen noch kein mangel. Dagegen werden si auch dafür sorge tragen, dass inen der boden, auf dem si stehen, nicht untergraben wird durch dijenigen, welche bei allem, was si tun, di kirche und das glaubensbekenntniss in den vordergrund stellen. Zu disen gehört der schweizer. Pius-verein mit seinen trabanten und satelliten, also auch der schweizerische katholische erzihungsverein. Gegen diese sippeschafft und alle dijenigen, di ähnliches tun, wird der schweizerische lererverein und sein organ, di „Lererzeitung“, daher front machen müssen. Denn si sind todten-gräber einer gemeinsamen schweizerischen erzihung, wi si di prinzipien der neuen bundesverfassung verlangen, und damit todten-gräber diser selbst. Nicht um glauben oder „unglauben“ handelt es sich. Dises gespenst der religions-gefär soll dem sogen. schweizerischen katholischen erzihungsverein nur di hasen in di küche jagen. Es handelt sich darum, ob di erzihung der jungen schweizerbürger eine schweizerisch-republikanische und sache des states sein, oder ob si wider auf den boden der konfession zurück-geschraubt und unter di herrschaft und in den dinst der

kirche treten soll. Hir sagen wir: das soll si nicht; wir wollen freie Schweizer sein und bleiben.“

Berichtigung aus Baselland.

In nr. 4 der „Schweizerischen Lererzeitung“ berichtet eine korrespondenz „aus Baselland“ über di petition, welche der gegenwärtige vorstand des kantonalen lerervereins an den landrat gerichtet und diser in seiner sitzung vom 10. Januar behandelt hat. Diese berichterstattung enthält eine grobe unwarheit und einen ser erheblichen irrtum, was beides wir trotz der anonymität des verfassers nachweisen wollen, damit unsere schweizerischen kollegen sowol vom vorstand des herwärtigen lerervereins als auch vom landrate Basellands nicht so übel denken müssen.

Der herr korrespondent macht sich einer groben unwarheit schuldig, wenn er sagt: „Man muss den „landesvätern“ nicht vorschreiben und zu mitteln raten wollen, vor denen der merheit schon beim hörensagen di gänsehaut überläuft: *geldauftname bei der nachbarin Baselstadt.*“ Beim lesen diser zeilen ward uns eigentlich zu mutt. Wir hätten eine solche fälschung in darstellung anderer ansichten und bestrebungen einem lerer *ni* zugetraut, besonders da di petition vollständig in der „Basellandschaftlichen Zeitung“, jedoch gänzlich one wissen und willen des verfassers abgedruckt worden ist, und seit dem 7. Jan. abends überall gelesen werden konnte. Wir senden si himit der vererl. redaktion zu und entnemen derselben nur noch vorerst di stelle, welche von der anleihe handelt:

„In zweiter linie steht uns entgegen di *ungünstige finanzlage* pro 1876. Dis ist ein schwer wigender grund: das können wir am wenigsten verkennen, di wir uns ja beständig in solcher lage befinden. Si werden jedoch zu geben, dass es für einen stat ebensogut notwendig werden kann, trotz mangelnder einnamen gewisse ausgaben zu machen, wi dis beim einfachen privatmanne vorkommt, und mithin das mittel der anleihe zu benützen, bis es den bürgern klar wird, dass si ein steuergesetz brauchen. Wir schlagen Inen vor, hochgeachtete herren, zu disem mittel zu greifen, weil ja di nötige summe nicht dadurch erhältlich gemacht werden kann, dass an andern büudgetposten gespart wird, es ist ja gewiss schon überall auf di möglichste ökonomie geschaut. Wem es aber scheinen wollte, di in rede stehende angelegenheit sei denn doch nicht so wichtig, dass der stat seine anleihe mache, mithin eine schuld kontrahire, z. b. bei der kantonalbank, dem möchten wir in erinnerung rufen, wi vile gute lerkräfte wir um der zu geringen besoldung willen seit mereren jaren verloren haben, und möchten zu bedenken geben, dass auf eine zurückzihung der teurungszulage ein abermaliger, zahlreicher austritt von tüchtigen lerern aus dem kantonalen dinste erfolgen wird, und mit welcher freudigkeit di zurückbleibenden fortarbeiten werden, das dürfte nicht schwer zu vergegenwärtigen sein. Nein, geben Si nicht zu, dass dem kanton um einer verhältnissmäßig kleinen summe willen ein vil größerer schaden entstehe; denn wenn an der schule gespart wird, da wird am unrechten orte gespart. Oder

wi soll der lerer dem kinde libe zum vaterlande und zu dem volke, das dasselbe bewont, einflößen, wenn er täglich seufzen muss über di kargheit, mit welcher das brod im zugemessen wird?“

Si sehen also, dass von einer anleihe allerdings di rede ist, aber von einer solchen in Baselland selbst und nicht bei der nachbarin Baselstadt. Und dass eine solche nichts erschreckendes für den landrat hat, beweist sein beschluss (vom 10. Januar), wonach im fall der verwerfung einer steuer — zur deckung der gehaltszulagen — eine anleihe gemacht werden soll.

Dann befindet sich der korrespondent noch in einem groben irrtum, indem er zur bestätigung seines urteils über di petition anfürt: „Di abstimmung im landrat beweist zur evidenz, dass alles nur von einem har abhing, nämlich 24 für und 20 gegen zulage (sic!).“ Obwol man eise stelle zimlich boshhaft auslegen und den stil ires verfassers einer scharfen kritik aussetzen könnte, wollen wir nur fragen: wi, wenn ein herr ständerat *Birmann*, der jene sitzung des landrates präsidiert hat, im namen und auf das ausdrückliche ersuchen der 20 verwerfenden landräte erklärt, *auch si seien für eine gehaltserhöhung gewesen*, nur hätten si dieselbe auf einem andern wege gewünscht, di einen nämlich in definitiver gesetzesform, di andern als provisorische zulage wi bis dahin, aber mit berufung an das volk — ich lege Inen himit auch diese erklärung in der „Basell. Zeitung“ vom 14. Januar bei — was wird denn da mit evidenz bewisen, wenn nicht das, dass eigentlich *kein* landratsmitglied gegen di zulage war und dass folglich di petition nicht kann di gemüter der „landesväter“ mit entsetzen erfüllt haben?

Wir könnten noch mer zu gunsten der petition beibringen, wir wären warlich nicht verlegen, si umfassend zu verteidigen, wir beschränken uns aber gegenüber dem anonymen korrespondenten auf das bereits gesagte, dafür haltend, dass man aus demselben zur genüge den wert seiner raisonnements erkennen kann.

Waldenburg.

Im einverständniss mit mereren andern vorstehern des kantonalen lerervereins:

C. Mory.

LITERARISCHES.

Zwei bildwerke.

Im verlage von Meinhold & Söhne in Dresden sind zwei bildwerke erschienen auf welche wir himit di volkschullerer speziell aufmerksam machen.

Das I. heißt: **Bilder zur biblischen Geschichte.** Erste sammlung: 20 bilder für di unterklassen. — Di 20 bilder stellen folgendes dar: Di schöpfung, Abraham und Lot, Josephs verkauf, Josephs erhöhung, Josephs erkennung, Moses' rettung, Ruth und Boas, Eli und Samuel, David und Goliath, Salomo's weisheit, geburt Jesu, di weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus, der hauptmann zu Kapernaum, Jairi töchterlein, Martha und Maria, der barmherzige Samariter, Jesus segnet di kinder, kreuzigung des Herrn und auferstehung des Herrn. — Di bilder sind

40^{cm} breit und 53^{cm} lang; also von solcher Größe, dass sie als klassenbilder gebraucht werden können. Die Zeichnung ist markig, die Gestalten sind kraftvoll und lebendig, der Ausdruck der Gesichter ist sprechend und meist im idealistischen Stile gehalten. Die Darstellung ist im allgemeinen schön und deutlich. Da diese Bilder größer sind als die von Schnorr von Carolsfeld, so verdienen sie nach unserer Ansicht entschieden den Vorzug. Es ist ganz außer Zweifel, dass diese Bilder zur Belebung des Elementaren Religionsunterrichts viel beitragen können; sie seien daher allen Elementarlehrern bestens empfohlen.

Das II. heißt: **Anatomische Wandtafeln** für den Schulunterricht, auf Veranlassung vom sächsischen Ministerium des Kultus vom Landesmedizinalkollegium durch **Dr. Fiedler** herausgegeben. 4. verbesserte Auflage. — Es sind 4 dieser Wandtafeln. Die 1. stellt dar: das menschliche Skelet; die 2.: die Muskeln des menschlichen Körpers; die 3.: die Eingeweide der Brust und des Unterleibes; die 4.: Gehirn, Rückenmark, Gehörorgan und Auge. Auge und Ohr sind stark vergrößert; alle übrigen Organe sind in Lebensgröße. Der Preis beträgt Fr. 12. Diese Bilder sind sehr schön koloriert und das 3. Bild muss geradezu ein ausgezeichnetes Schönes genannt werden. Ein beigegebener Leitfaden erleichtert dem Lehrer den Gebrauch dieser Bilder. Zur Erteilung des Unterrichts in der Naturgeschichte, namentlich in der *gesundheitslere*, leisten diese Bilder vortreffliche Dienste und dürfen allen Volkschulen angelegenheitlich empfohlen werden.

Schoops Zeichenschule. Zweite Abteilung: Elementar-Freihandzeichnen, 4 Zeichnungen für Mädchen. I. Verzirungen für weibliche Arbeiten. II. Pflanzenstudien.

Unter diesem Titel liegt uns eine ganz neuherlichst erschienene Fortsetzung und vervollständigung der verschiedenen schon erschienenen, allseitig geschätzten Zeichenlernmittel des Herrn Prof. Ulrich Schoop von Frauenfeld vor.

Durch die größere Pflege, welche man nach und nach allenthalben dem Zeichenunterricht, besonders als Gegenstand des allgemeinen Unterrichts in den Schulen angedeihen lässt, hat sich auf dem Gebiete der Produktion von Lernmitteln für diese Disziplin eine Tätigkeit entwickelt, welche bereits eine Auswahl unter gleich *gutem* nur nach lokalem Bedürfnisse hier oder dort passenderem gestattet.

Der auf diesem Felde berufenen sind jedoch nicht viele, und es wird der Kritik nicht immer leicht gemacht, eine manche Eigenliebe zu verletzen, doch der Wahrheit ist recht zukommen zu lassen.

In vorliegendem Falle hat sie es mit einem *berufenen* zu tun; denn der Name des Autors hat in der Schweiz einen ebenso guten Klang gleich jenem der bekanntesten und gesuchtesten auf diesem Felde im Auslande.

Mit unermüdlichem Eifer ist er seit Jahren bemüht, dem Zeichenunterrichte Eingang und Geltung zu verschaffen und seine Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Schoops Zeichenlernmittel haben an vielen Orten und Schulen der Schweiz und im Auslande Eingang gefunden und die neuherliche Wahl an die Spitze des schweizerischen Vereins zur Hebung des Zeichenunterrichts ist ein Zeichen von allseitiger Anerkennung und Vertrauen.

Diese „Zeichnungen für Mädchen“ werden einem wirklichen Mangel auf diesem Zweige des Zeichenunterrichtes, welcher auffallender Weise in den Schulzeichenlernmitteln noch besteht, wenn auch nicht ganz abhelfen, doch jedenfalls banbrechend, um im Abzuhelfen, vorzugehen.

Schon an anderer Stelle (Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule) spricht Herr Schoop die begründete Forderung aus, dass der Unterricht im Freihandzeichnen — nachdem er die ersten Stufen (Primarschule) für Knaben und Mädchen ein und derselbe sein soll — hinauf dem Lehrstoffe nach in andere Banen einzulenken habe,

um den Bedürfnissen des praktischen Lebens mehr gerecht zu werden. Wo für die Knaben zugleich mit Einführung in das perspektivische Verständnis das Zeichnen nach Rundmodellen (Schattierung) beginnt, sollen die Mädchen noch länger bei den Bildern der Ebene (Flachornament) verweilen und hierzu Pflanzenformen verwenden, welche im späteren, praktischen Leben sich bei den sog. weiblichen Arbeiten auf's nützlichste verwenden lassen.

Hifür nun sind seine beiden Lernmittelabteilungen entstanden und dieselben werden diesem angegebenen Zwecke treffliche Dienste tun.

Die erste Abteilung: „Verzirungen für weibliche Handarbeiten“, enthält 12 Tafeln groß-quart mit nachfolgenden Motiven:

Taf. I—V inkl.: 29 vollständige Motive für Nahtstickerei, bestehend aus Zusammenstellungen von geraden und gebogenen Linien, Zickzack, Kreissegmenten, Halbkreis, Wellen- und Schlangenlinien, Valuten zu Blattformen etc. und den geschmackvollsten Verzirungen, meist klassische Motive.

Taf. VI u. VII: 12 griechische Motive von großer Manigfaltigkeit für Nahtstickerei und Saumverzirung. Besonders Taf. VI, 1, 2 und 6, Taf. VII, 2 und 5 sind hervorzuheben.

Taf. VIII: 4 Motive. Verzirungen für Kettenstepp, Stilistich. Renaissance-Motive von großer Schönheit.

Taf. IX: 5 Motive für Litzenaufnähen. Rosetten und quadratische Füllung für Blattstickerei. Geschmackvolle Verzierung.

Taf. X: Plattstickerei. 5 Motive und eine Randverzirung. Stilisierte Blattformenfüllungen von gleichseitigen Dreiecken und einem Achteck.

Taf. XI und XII: Litzenaufnähen oder Kettenstich. 6 Motive nebst Randverzirungsmuster in den Ecken. Auf der Teilung des Kreises basirte Rosetten in verschiedener Größe. Sehr geschmackvolle Muster.

In den beigegebenen Vorbemerkungen ist außer den kurzen Bemerkungen über die Nachbildung dieser Motive durch die Zeichnung auch bedacht genommen auf Angabe der Farben bei deren praktischer Ausführung durch die Nadel.

Wir sind nichts weniger als ein Freund der Absicht, den Unterricht stets und von Anfang an gewissen praktischen Zwecken anzugeben — wie wir unsinniges, verderbliches, Geschmackverderbendes ist hierdurch schon angefertigt und gelert worden — gründliche Allgemeine Vorbildung gehört in diesem Fache wie in jedem andern in die Schule, die Praxis aber der Werkstatt an; wo jedoch der praktische Gebrauch auf solche Weise mit den Bildungszwecken der Schule in Harmonie gebracht wurde, wie Herr Schoop dies bei den uns vorliegenden Vorlagen, insbesondere der I. Abteilung, getan — da können wir diesen Bemühungen unsere volle Anerkennung nicht versagen.

Die II. Abteilung: Pflanzenstudien, 12 Taf., gr.-quart, enthält den Stufengang, nach welchem Verfahren werden soll beim Unterrichte nach Pflanzenformen nach der Natur sowohl als nach Gipsabgüssen.

Die 4 ersten Tafeln enthalten Umrisse einzelner Blätter und Blättergruppen.

5—6: Umrisse von Blüten.

7: Obststillleben. 8—12 schattierte Blumengruppen.

Diese Vorbilder und Motive sind ebenfalls zweckentsprechend stufenweise ausgewählt und mit künstlerischer Vollendung durchgebildet. Sie lassen sich deshalb den besten schon bestehenden Blumenvorlagen würdig an die Seite stellen. Die Ausstattung dieses preiswürdigen Werkes von J. Huber in Frauenfeld ist, wie man es von im nicht anders gewönt ist, sehr geschmackvoll, und der mäßige Preis (I. Abteilung Fr. 3. 50, II. Abteilung Fr. 4) wird dazu beitragen, dass dieses für Mädchen-Schulen so nützliche Lernmittel recht große Verbreitung finden wird.

H. W.

Anzeigen.

Am gymnasium in Burgdorf

sind auf beginn des nächsten schuljares (Ostern 1876) zu besetzen:

Drei lererstellen:

- 1) Für **mathematik** und **naturgeschichte**, vorwiegend in mittlern, eventuell in obern klassen. (B 131)
- 2) Für **deutsch** in **kl. IV** und **klassische philologie**, vorwiegend in mittlern klassen.
- 3) Für **deutsch** in **kl. V** und **klassische philologie**, vorwiegend in untern klassen; für diese stelle ist **gründliche kenntniss** einer der **modernen fremdsprachen** erforderlich.

Für jede stelle: besoldung fr. 2700—3100, unterrichtsstunden 24—27 (jeweilige zuteilung vorbehalten); schriftliche bewerbungen (bericht über bildungsgang und zeugnisse) sind bis **20. Februar 1876** dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator **F. Haas in Burgdorf**, einzureichen.

Der kommissionssekretär:

Schwamberger, notar.

Offene lererstelle.

An der hisigen realschule ist di stelle eines zeichenlerers auf anfang Mai neu zu besetzen. Di zal der wöchentlichen lerstunden beträgt 16—20, di besoldung fr. 100—120 jährlich für di wöchentliche stunde. (H 157 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich lerer an der hisigen zeichenschule, und es bleibt sache der näheren verständigung, diese beiden stellen wider in eine und dieselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum 8. Februar entgegen.

Basel, den 20. Januar 1876.

Der rektor der realschule:
J. J. Bussinger.

Offene lererstelle.

An der hisigen zeichenschule der gemeinnützigen gesellschaft ist di stelle des elementarlerers für knaben auf anfang Mai neu zu besetzen. Di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt 16—20, di besoldung fr. 100—120 jährlich für di wöchentliche stunde. (H 156 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich zeichenlerer an der hisigen realschule, und es bleibt sache der näheren verständigung, diese beiden stellen wider in eine und dieselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum 8. Februar entgegen.

Basel, den 20. Januar 1876.

Der vorsteher der zeichenschule:
H. Hoffmann-Burckhardt.

Das töchterinstitut Zollikofer

in

Romanshorn.

(Vormals im „Bäumlistorkel“ in Rorschach.)

Di **sanitarische, praktische und wissenschaftliche ausbildung** der töchter gleich gewissenhaft fördernd und vermöge seiner anerkannt vorzüglichen einrichtungen im stande, **allen anforderungen** zu entsprechen, nimmt auf frühjahr wider zöglinge von 10—20 jaren auf. Prospekte und weitere auskunft werden bereitwilligst erteilt von pfarrer **R. Zollikofer**. (M. 3843 Z)

Offene lererstelle.

Durch **resignation** ist di **oberschule** in der **gemeinde Schwändi** vakant geworden und wird zu freier bewerbung auf Ostern himit ausgeschrieben. — Gehalt fr. 1500. — Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis den 19. Februar an das **präsidium der unterzeichneten behörde** zu richten.

Schwändi (kanton Glarus), den
24. Januar 1876.

Di **schulpflege.**

Offene lererstelle.

Da di stelle eines lerers an der **unterschule** in der **gemeinde Schwanden**, kanton Glarus, durch **resignation** erledigt ist, so wird si himit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Gehalt fr. 1500. Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis zum 5. Februar an das **präsidium der unterzeichneten behörde** zu richten.

Schwanden, 15. Januar 1876.

Di **schulpflege.**

Bei dem unterzeichneten sind in frischer sending angekommen:

Acht italienische **violinsaiten**, aus den besten fabriken direkt bezogen.

Quinten (E), 4 aufzüge stark, per bund à 30 stück zu 12 fr.; einzelne stücke etwas höher.

Violin A per stück à 40 cts.

Violin D per stück à 50 cts.

Seidene violinquinten à 50 cts. per stück.

Zu gef. abname empfiebt sich bestens

Lerer **Blumer**.

Glarus, den 26. Januar 1876.

Im verlage von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Di **fünfte**, durchgesehene auflage von **Dr. H. Behn-Eschenburg**, professor: **Schulgrammatik der englischen Sprache** für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. gr. 8°, geheftet preis fr. 4. 50.

Di so allgemein beliebten **Salonkompositionen** für **Piano** (bes. op. 18 und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (Leipzig bei Stoll.) Verzeichnisse derselben versendet gratis und franko **L. Zeise** in Mülhausen im Elsass.

Beste **steinfreide kreide** in kistchen à 144 stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 7 cts.

Rundschriftvorlagen, nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts. Den buchhandlungen di gewonte provision. Zu bezihen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 6 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Lererseminar des kantons Zürich.

Die aufnahmsprüfung findet den 3. und 4. März statt. Anmeldungen dafür sind bis zum 20. ds. an den unterzeichneten einzugeben. Über das nähere siehe „Amtsblatt“ vom 1. und 4. Februar und „Pädagogischer Beobachter“ vom 4. und 11. Februar.

Küsniacht, den 2. Februar 1876.

Der stellvertreter des seminardirektors:
H. Wettstein.

Erledigte lerstellen.

Am lererseminar zu Kreuzlingen ist auf das frühjahr eine lerstelle, vorzugsweise für die naturwissenschaftlichen und mathematischen fächer, mit einer jahresbesoldung von fr. 2700 bis fr. 3000, bei wöchentlich 24 bis 26 unterrichtsstunden, zu besetzen.

Dessgleichen die stelle eines konviktfürers, der gleichzeitig den turnunterricht und den unterricht in den kunstfächern zu geben hätte. Unterrichtsstunden: 15 bis 18 per woche; jährliche besoldung: fr. 1200 bis fr. 1500, nebst freier station für sich und seine familie.

Hirau reflektirende lerer haben ihre anmeldungen im begleite ihrer zeugnisse bis spätestens den 20. Februar bei dem unterfertigten departemente einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Januar 1876.

Erzihungsdepartement.

Offene sekundarlerstelle.

Di ordentliche lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf 1. Mai 1. j. definitiv besetzt werden. Di jährliche besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen naturleistungen, fr. 2000.

Bewerber haben ihre meldungen mit den nötigen ausweisen bis spätestens den 20. Februar zu richten an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, welcher auch über die näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt.

Rikenbach, den 28. Januar 1876.

Di sekundarschulpflege.

Bekanntmachung.

Gymnasial-, sekundar-, real- und primarlerer, auch angehende lerer etc. finden auf meine empfehlung hin zu Ostern gute stellen in England. Deutsch allein oder mit französisch, musik, zeichnen, gymnastik, oder elemente der alten sprachen. Keine prüfung. Englisch nicht notwendig. Eine stelle mit l. 50 (kost und logis frei) ist gegenwärtig offen, antritt im April. Dem brife ist eine 25 cent.-marke für antwort beizulegen.

Adresse: „G. A. Cinq, B. A. Barnsley (Yorks), England“ (ehemaliger sekundarlerer, seit jaren sprachlerer in England).

Offene lererstelle.

In Wolfhalden, Appenzell A. Rh., ist die primarlererstelle des bezirkes Sonder neu zu besetzen. Der bisherige gehalt vorläufig 1200 fr. Anmeldung mit zeugnissen beim schulpräsidenten.

Wolfhalden, Januar 1876.

Pfarrer C. Bryner.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezihen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2

Schweizerisches Volkstheater.

Bisher erschienen: 16 bändchen.

— Katalog gratis. —

Buchdruckerei Lang & Comp.,
Waisenhausstrasse, Bern.

Violinpielen zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der beliebten sammlung

„Der kleine Paganini“, 500 leichte

Violinstücke von F. Schubert jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Zwei elementarlerstellen.

Di beiden elementarlerstellen an den gesamtschulen zu Bibern und Stetten werden himit zur definitiven besetzung auf nächste Ostern ausgeschrieben. (M 404 Z)

Verpflichtungen und gehalts sind di gesetzlichen. Der letztere beträgt an jeder stelle fr. 1300 jährlich. Bewerber wollen sich schriftlich mit übersichtlicher angabe der wesentlichsten notizen über iren lebens- und bildungsgang und mit beilegung der zeugnisse über vorbildung und bisherige tätigkeit bis zum 22. Februar 1876 bei dem tit. präsidenten des erzihungsrats, herrn regirungsrat Pletscher, anmelden.

Schaffhausen, den 29. Jan. 1876.

A. A. des erzihungsrates:

Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

Sammlungen von insekten.

Für den fall, dass sich eine entsprechende anzahl von abnemern finden sollte, habe ich im sinne, insektsammlungen zusammen zu stellen, welche, di hauptformen sämmtlicher ordnungen diser tierklasse enthaltend, als lernmittel beim naturgeschichtlichen unterricht dienen könnten. Ich ersetze daher dijenigen herren kollegen, welche sich für di sache interessiren, behufs weiterer erörterung mit mir in briiflichen verker zu treten

Glarus

Wilhelm Hartmann, sekundarlerer.

Den besterprobten und empfohlenen Richter'schen schultafellack versendet gegen 9½ mark, inkl. emballage, gebrauchsanweisung und roter linienfarbe, hinreichend für 6–8 große tafeln,

Carl Richter, apotheker, Blieskastel (Rheinpfalz).

Eine tafel zu lackiren kostet höchstens 1 mark und ist diselbe nach dem anstrich sofort zu gebrauchen.

Den herren lerern ist gelegenheit zu guten nebenverdinsten gegeben.

Danksagung.

Di unterzeichneten lerern an der k. lateinschule zu Blieskastel glauben es der sache schuldig zu sein, in disen blättern dem hrn. apotheker Richter dahir iren dank dafür auszusprechen, dass desselbe bloß versuchs halber di beiden schultafeln der anstalt mit dem von im selbst verfertigten lack in einer weise restaurirt hat, dass nicht nur allen anforderungen in diser beziehung entsprochen ist, sondern auch, was billigkeit der herstellung und zweckdienlichkeit des anstrichs betrifft, alle bisherigen behandlungen überboten sind.

Blieskastel, den 4. Januar 1876.

Franz Hellfritzsch. Carl Aign.

Franz Roth.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1876

(herausgegeben von seminaridirektor Largiadèr).

Solid und elegant in leinwand gebunden kostet der Lehrerkalender nur **fr. 1. 80** und enthält:

- 1) Einen übersichtskalender (6 seiten).
 - 2) Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, bis auf di neueste zeit fortgeführt (120 seiten).
 - 3) Beiträge zur schulkunde.
 - Über herstellung zweckmässiger schulbänke (subsellien, mit abbildungen (10 seiten). Maße für subsellien mit beweglichem lesepult. Maße für arbeitsschultische
 - 4) Statistische und hülfstabellen.
- Übersicht des planetensystems Verhältniss der planeten zur erde Areal und bevölkerung der erde und der europäischen länder. Bevölkerung der Schweiz. Bevölkerung der Schweiz nach sprachen. Bevölkerung der Schweiz nach religion. Statistische angaben über di schweizerischen volksschulen. Mortalitätstafel der Schweiz. Seen der Schweiz mitübert quadratkilometer flächeninhalt. Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz. Ersparnisskassen der Schweiz. Wichtige begebenheiten aus der schweizergeschichte (5 seiten) Wichtige erfindungen und entdeckungen (2 seiten). Chemische tafel. Physikalische tafel. Festigkeitstafel. Tabelle über das spezifische gewicht fester und tropfbar-flüssiger körper (2 seiten). Tabelle über das spezifische gewicht nach gasen. Hülfstafel für zinsrechnung. Reduktionstabelle. Münzvergleichstabelle. Statistische vergleiche. Taxe für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern (3 seiten). Übersicht der frankurtaxen für brifpostgegenstände im inneren der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden ländern.
- 5) Verschidene stundenplanformulare (10 seiten).
 - 6) Schülerverzeichniss, liniirt (8 seiten).
 - 7) 48 seiten weißes, liniirtes notizenpapir (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

(Bemerkung. Vilseitig geäußerten wünschen zufolge hat der einband des Lehrerkalenders im interesse grösserer solidität abgerundete ecken erhalten, und ist ein besseres papir — schreibpapir — dazu verwendet worden; daher di geringfügige erhöhung des preises von fr. 1. 60 auf fr. 1. 80.)

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Diese zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und ist von der verlagshandlung, sowi durch alle andern buchhandlungen zu bezihen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von F. Zehender.

Der ertrag ist für einen woltägigen zweck bestimmt.

4. bändchen. Eleg. brosch. Preis fr. 1.

Inhalt:

1. Der Savoyardenknafe am Christabend. 2. Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4. Stalt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die "Trülle".

Gleichzeitig bringen wir di schon früher erschienenen drei bändchen in empfelende erinnerung, deren inhalt folgender:

1. bändchen. 3. zum teil umgearbeitete auflage Preis fr. 1.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr. 8. Prolog zur Neujahrfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage Preis fr. 1.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitpaars durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. Preis fr. 1.

1. Eine historische Bildergallerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalid. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Das schweizerische Sängerblatt, Musikzeitung für die Schweiz,

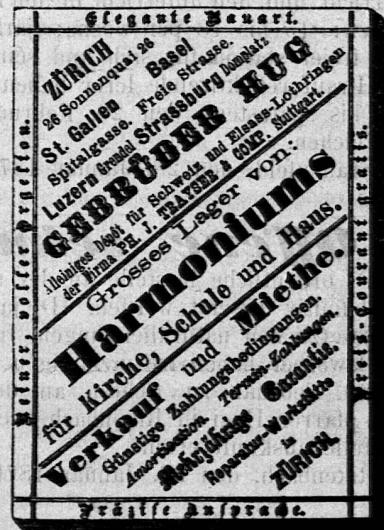
erscheint vom 1. Januar ab in unserm verlage unter redaktion des herrn musikdirektor Gustav Weber in Zürich.

Neben dem bisher befolgten principi di entwicklung des chorgesanges nach kräften zu fördern, wird das blatt von jetzt ab auch di interessen aller andern gebite der musik vertreten und somit dem musicalischen publikum für zeitschriften ähnlichen genres vollkommenen ersatz und ergänzung bitten.

Abonnements per jargang 5 fr.

Bestellungen neinen entgegen alle buch- und musicalienhandlungen und postämter, unsere succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und di

Verlagshandlung
Gebr. Hug in Zürich,
musicalienhandlung.



Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorräufig:

Musikalische Presse.

Monatshefte interessanter pianoforte-musik.

Herausgegeben von Karl Millöcker,

unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di „Musikalische Presse“ erscheint am 15. jeden monates in heften von 6–7 musikbogen.

Der abonnementspreis beträgt:

viertjährlich fr. 3. 35.

Bei ganzjährigen abonnements erhalten di teilnehmer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichniss gratis.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorräufig:

Die

Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit vom ersten Kindesalter bis zur Reife. Ein praktisches buch für deutschefrauen.

Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb. fr. 9. 60.